

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2005

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Raum, Ort:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

bis 18.00 Uhr

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kauffmann, Kriemhild sachk. Bürgerin

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Josef Kipp

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Richter, Frank sachk. Bürger

Vertretung für Frau
Stadtverordnete Ursula Dost
ab 18.00 Uhr

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Pothmann, Reinhard sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Mehl, Wolfgang Fachbereichsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Wiggeshoff, Stefan Verwaltungsmitarbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Widmung von Straßen und Wegen
 - 2.1 Widmung der Straße "Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg"
Vorlage: V 2005/018
 - 2.2 Widmung der Straße "Pastor-Grothues Straße"
Vorlage: V 2005/019
 - 2.3 Widmung der Straße "Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 - 43)"
Vorlage: V 2005/020

- 2.4 Widmung der Straße "Professor-Menzel-Straße"
Vorlage: V 2005/021
- 2.5 Widmung der Straße "Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl. Stichwege"
Vorlage: V 2005/022
- 2.6 Widmung der Straße "Jakob-Böhme-Straße"
Vorlage: V 2005/023
- 2.7 Widmung der Straßen "Mühlengrund", "Mühlenkamp", "Mühlenwiese" und "Underdiek" sowie der Verbindungswege zwischen den Straßen
Vorlage: V 2005/024
- 2.8 Widmung der Straßen "Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan 64", "Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23", "Ida-van-Meckenem-Weg", "Henriette-von-Noel-Straße", "Lilly-Fischer-Weg", "Hedwig-Dransfeld-Straße" und "Therese-Illerhues-Weg"
Vorlage: V 2005/025
- 2.9 Widmung der Straße "Meke-v.-Heiden-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/026
- 2.10 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 1" (Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
Vorlage: V 2005/027
- 2.11 Widmung der Straße "Anna-v.-Tecklenburg-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/028
- 2.12 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 2" (Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße)
Vorlage: V 2005/029
- 2.13 Widmung der Straße "Adelgonde-Wolbring-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/030
- 2.14 Widmung der Straße "Ilse-von-Stach-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/032
- 2.15 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 3" (Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/033
- 2.16 Widmung des Weges "Elisabeth-Timmermann-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/034
- 2.17 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 4" (Weg zwischen Barbara-Rustemeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)

Vorlage: V 2005/035

- 2.18 Widmung des Weges "Barbara-Rustmeier-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/036
- 2.19 Widmung der Straße "Maria-Cl.-Martin-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/037
- 2.20 Widmung der Straße "Anna-K.-Emmerick-Straße"
Vorlage: V 2005/038
- 2.21 Widmung der Straße "Jeanette-Wolff-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/039
- 2.22 Widmung der Straße "Bocholter Straße Stichweg Haus Nr. 133"
Vorlage: V 2005/040
- 2.23 Widmung der Straße "Griete-van-Borken-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/041
- 2.24 Widmung der Straße "Maria-Germana-Straße"
Vorlage: V 2005/042
- 2.25 Widmung der Straße "Leuschnerstraße"
Vorlage: V 2005/043
- 2.26 Widmung der Wege "Horneburgweg" und die drei westlichen Verbindungswege
Vorlage: V 2005/044
- 2.27 Widmung der Straße "Stichstraße Brockhoffskuhle"
Vorlage: V 2005/045
- 3 Bebauungsplan B0 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Ergebnis der öff. Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/009
- 4 Bebauungsplan BO 61 "Fontanestraße", Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB,
Änderungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden
Festsetzung von WA-Flächen im Bereich bisheriger MI-Flächen
Vorlage: V 2005/017
- 5 Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg", Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB
Vorlage: V 2004/152

- 6 Bebauungsplan WE 4 "Wöstenstiege", 1. Änderung: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2005/008
- 7 Tiefbauprogramm 2005
Vorlage: V 2005/012
- 8 Radweg am Klosterdiek - Burlo
-Antrag der CDU-Fraktion-
Vorlage: V 2005/015
- 9 Anfragen/Anträge der UWG-Fraktion
 - a) Kreisstraße 50/Querung der Bahntrasse - Borkenwirthe
 - b) Verkehrssicherungsmaßnahme "Klosterbusch" - Burlo
 - c) Fußgängerüberweg "Borkener Straße (Landesstraße 600/Oblatenstr.)"Vorlage: V 2005/011
- 9.1 zu a) Kreisstraße 50/Querung der Bahntrasse - Borkenwirthe und zu c) Fußgängerüberweg "Borkener Straße (Landesstraße 600/Oblatenstr.)"
- 9.2 zu b) Verkehrssicherungsmaßnahme "Klosterbusch"-Burlo
- 10 Auftragsvergabe für den Neubau P+R-Anlage am Bahnhof-Borken
Vorlage: V 2005/014
- 10.1 Auftragsvergaben in der Ferienzeit
- 11 Antrag der SPD-Fraktion zur Brinkstraße
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er schlägt vor, den TOP 10 inklusive sämtlicher Unterpunkte 10.1 – 10.27 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln.

Weiterhin trägt er vor, dass ein Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Verkehrssituation auf der Brinkstraße vorliegt.

Dieser Antrag soll neu in die Tagesordnung aufgenommen und unter Punkt 12 behandelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 Widmung von Straßen und Wegen

Bevor es zur Abstimmung über die Widmung der nachfolgenden Straßenzüge kommt erklären sich **Stadtverordnete B. Rottbeck, Stadtverordnete S. Honerbom** und **Stadtverordneter Dr. St. Jägering** für befangen gemäß § 31 GO NW.

zu 2.1 Widmung der Straße "Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg" Vorlage: V 2005/018

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.2 Widmung der Straße "Pastor-Grothues Straße" Vorlage: V 2005/019

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Pastor-Grothues-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.3 Widmung der Straße "Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 - 43)"
Vorlage: V 2005/020

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 – 43)“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.4 Widmung der Straße "Professor-Menzel-Straße"
Vorlage: V 2005/021

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Professor-Menzel-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.5 Widmung der Straße "Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl. Stichwege"
Vorlage: V 2005/022

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl. Stichwege“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.6 Widmung der Straße "Jakob-Böhme-Straße"
Vorlage: V 2005/023

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Jakob-Böhme-Straße“
 (wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.7 Widmung der Straßen "Mühlengrund", "Mühlenkamp", "Mühlenwiese" und "Underdiek" sowie der Verbindungswege zwischen den Straßen"
Vorlage: V 2005/024

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Mühlengrund“, „Mühlenkamp“, „Mühlenwiese“ und „Underdiek“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Verbindungswege zwischen den Straßen:

**„Mühlengrund und Mühlenkamp“,
„Mühlenkamp und Mühlenwiese“ sowie
„Mühlenwiese und Underdiek“**
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.8 **Widmung der Straßen "Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan 64", "Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23", "Ida-van-Meckenem-Weg," "Henriette-von-Noel-Straße", "Lilly-Fischer-Weg", "Hedwig-Dransfeld-Straße" und "Therese-Illerhues-Weg"**
Vorlage: V 2005/025

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

**„Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan BO 64“,
„Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23“,
„Ida-van-Meckenem-Weg“,
„Henriette-von-Noel-Straße“,
„Lilly-Fischer-Weg“,
„Hedwig-Dransfeld-Straße“ und
„Therese-Illerhues-Weg“**
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.9 Widmung der Straße "Meke-v.-Heiden-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/026

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Meke-v.-Heiden-Straße“
 (wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 2.10 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 1" (Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
Vorlage: V 2005/027**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Weg

**„Fußweg Nr. 1“
(Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)**

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 2.11 Widmung der Straße "Anna-v.-Tecklenburg-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/028**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Anna-v.-Tecklenburg-Straße“

(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage

(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.12 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 2" (Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße) Vorlage: V 2005/029

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Weg

„Fußweg Nr. 2“

(Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße)

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.13 Widmund der Straße "Adelgonde-Wolbring-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/030

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Adelgonde-Wolbring-Straße“
 (wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.14 Widmung der Straße "Ilse-von-Stach-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/032

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Ilse-von-Stach-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.15 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 3" (Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/033

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Weg

„Fußweg Nr. 3“
(Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
 (wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.16 Widmung des Weges "Elisabeth-Timmermann-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/034

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Elisabeth-Timmermann-Weg“
 (wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.17 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 4" (Weg zwischen Barbara-Rustemeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/035

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Weg

„Fußweg Nr. 4“
(Weg zwischen Barbara-Rustemeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)
 (wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.18 Widmung des Weges "Barbara-Rustmeier-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/036

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Barbara-Rustemeier-Weg“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.19 Widmung der Straße "Maria-CI.-Martin-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/037

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Maria-CI.-Martin-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.20 Widmung der Straße "Anna-K.-Emmerick-Straße"
Vorlage: V 2005/038

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Anna-K.-Emmerick-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.21 Widmung der Straße "Jeanette-Wolff-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/039

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Jeanette-Wolff-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.22 Widmung der Straße "Bocholter Straße Stichweg Haus Nr. 133"
Vorlage: V 2005/040

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Bocholter Str. Stichweg Haus-Nr. 133“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.23 Widmung der Straße "Griete-van-Borken-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/041

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Griete-van-Borken-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.24 Widmung der Straße "Maria-Germana-Straße"
Vorlage: V 2005/042

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Maria-Germana-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.25 Widmung der Straße "Leuschnerstraße"
Vorlage: V 2005/043

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Leuschnerstraße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.26 Widmung der Wege "Horneburgweg" und die drei westlichen Verbindungswege
Vorlage: V 2005/044

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Horneburgweg“
 (wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

drei westlichen Verbindungswege
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und Stv. Dr. St. Jägering haben gemäß § 31 GO

NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 2.27 Widmung der Straße "Stichstraße Brockhoffskuhle"
Vorlage: V 2005/045

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Stichstraße Brockhoffskuhle“
 (wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, Stv. B. Rottbeck und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 3 Bebauungsplan B0 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Ergebnis der öff. Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/009

Beschluss:

a) Anregungen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 13.12.2004 zur nachrichtlichen Übernahme der neu verlegten 10 kV-Kabel in den Bebauungsplan wird gefolgt.

b) Beschlüsse zum Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 5 (Grütlohner Weg) 1. Änderung, vom 31.01.2005 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 5 (Grütlohner Weg) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), i. d. F.

der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan BO 61 "Fontanestraße", Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Änderungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden
Festsetzung von WA-Flächen im Bereich bisheriger MI-Flächen
Vorlage: V 2005/017**

Beschluss:

Die Durchführung einer vereinfachten Änderung (gem. § 13 BauGB) des Bebauungsplanes BO 61 „Fontanestraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stv. S. Honerbom, und **Stv. Dr. St. Jägering** haben gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 5 Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg", Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB
Vorlage: V 2004/152**

Stadtverordnete Gliem erkundigt sich nach dem Grund für die Beseitigung des vorhandenen Entwässerungsgrabens.

Sachbearbeiter Dahlhaus führt dazu aus, dass der Graben lediglich der Entwässerung des Bahnkörpers gedient habe und durch den Wegfall der Gewässereigenschaft eine bessere bauliche Nutzung der angrenzenden Wohnbauflächen möglich werde. Der Wegfall des Grabens sei zudem im Rahmen der Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Stadtverordnete Brigitte Ebbing erkundigt sich nach dem Grund für die unterschiedliche Ausweisung der Baugrenzen, die im Altbestand 6m und im

Erweiterungsbereich 3m betrage.

Hierzu erklärt **Technischer Beigeordneter Höving**, dass man aufgrund der nach Norden hin abnehmenden Grundstückstiefe Rücksicht auf die grundstücksbezogenen Ausnutzungsmöglichkeiten genommen habe und daher geringere Abstandserfordernisse gesehen habe.

Ausschussvorsitzender Flinks erkundigt sich, ob es in Zukunft möglich sei, die Bahntrasse trotz ihrer Funktion als Rückzugsraum noch in irgendeiner Form (z.B. als Radweg) verkehrlich zu nutzen.

Technischer Beigeordneter Höving stellt dar, dass derartige Nutzungsmöglichkeiten, allerdings nur gegen ökologischen Ausgleich nicht ausgeschlossen seien.

Beschluss:

a) Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit

1) Die Anregung der Familie Reemann, Mühlenweg 45, 46325 Borken, Schreiben vom 09.09.2004, dass die vorgesehene Verkleinerung des Grundstücks nicht hingenommen wird, ist aufgrund der zwischenzeitlich gefundenen Einigung zwischen Grundstückseigentümerin und der Stadt Borken gegenstandslos geworden.

2) Der Anregung der Eigentümer, Anwohner Mühlenweg 34 bis 44, 46325 Borken, Schreiben vom 21.10.2004 zur Verschiebung der Baugrenze bis zur Bahntrasse wird nicht gefolgt, da aus Gründen des Landschaftsschutzes ein Mindestabstand von 6,0 m zwischen Hauptgebäuden und der vorhandenen Bahntrasse erforderlich ist.

3) Da die ehemalige Bahntrasse nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens ist, ist die Anregung der – Interessengemeinschaft – Kaufinteresse – Bahngelände, Herr Olaf Holzapfel, Ringstraße 15, 46325 Borken-Burlo, Schreiben vom 26.10.2004 zu den Einschränkungen durch das Pflanzgebot gegenstandslos.

Der Bitte um Information zur weiteren Vorgehensweise wird zu gegebener Zeit entsprochen.

b) Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 01.10.2004 zu den erforderlichen Mindestmaßen der Straßen und zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Forderung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 1.10.2004, zur Durchführung eines Gewässeraufhebungsverfahrens gemäß § 31 WHG wird gefolgt.

Aufgrund der Nähe des Gewässerverlaufes zur Bebauungsplangrenze wird trotz der Herausnahme des Bahnkörpers und des vorgelagerten Gewässers aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ein Gewässeraufhebungsverfahren gemäß § 31 WHG durchgeführt und vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Sofern sich Änderungen zur bestehenden Einleitungserlaubnis in das bestehende Regenrückhaltebecken Burlo/ "Hedwigstraße" ergeben, erfolgt die Durchführung der wasserrechtlichen Verfahren gemäß § 58.1 LWG.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

(Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 01.10.2004 zu einer vorherigen Abstimmung im Falle einer Grundwasserentnahme wird beachtet. Folgender Passus wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen: „Die Entnahme von Grundwasser ist auf dem Grundstück nur nach Abstimmung mit der Stadt Borken und der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zulässig.“

4. Durch die Herausnahme des Bahnkörpers und die sich damit veränderte Situation aus Sicht der Belange von Umwelt und Natur ist die diesbezügliche Anregung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 1.10.2004 für den verbleibenden Geltungsbereich des Bebauungsplans gegenstandslos und wird zu Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe auf den Grundstücken 1057, 458 und 330 in der Offenlage zu nennen, wird gefolgt.

5. Im Rahmen der optimierten Grundstücksaufteilung, die im Bebauungsplan-Entwurf vorgeschlagen wird, werden die entstehenden Kosten im Rahmen der anstehenden Grundstücksneuordnung an die Beteiligten weitergegeben. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Schreiben vom 05.10.2004 zur Verlegung bzw. grunddienstlichen Sicherung des vorhandenen Gasanschlusses (Oblatenstraße 39, Schoffs) wird zu Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet

6. Die Hinweise der RWW, Schreiben vom 27.09.2004 zu den erforderlichen Abstimmungen im weiteren Planverfahren werden zu Kenntnis genommen und in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

7. Der Hinweis des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 23.09.2004 zur Aufnahme des Hinweises zu möglichen Funden von Bodendenkmälern in den Bebauungsplan wird gefolgt.

8. Der Anregung der Deutschen Telekom, T-Com, Schreiben vom 08.10.2004 zur Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebener Zeit gefolgt.

c) Beschlüsse zum Verfahren

Der Entwurf zum Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 (2) BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Gemäß § 244 BauGB in der aktuellen Fassung wird das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) weiter geführt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

**gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2005/008**

Ausschussvorsitender Flinks weist auf die zu diesem Punkt vorliegende Tischvorlage hin.

Nach kurzer fraktionsübergreifender Diskussion erklärt **Technischer Beigeordneter Höving**, dass der ursprünglich seitens der Anliegerschaft gestellte Antrag, unabhängig von diesem neuerlich eingereichten Antrag seine Gültigkeit behalte.

Es gehe nunmehr um die politische Abwägung zwischen den Anliegerinter-essen und der begründeten Empfehlung des Fachbereiches Jugend und Familie.

Beschluss:

- a) Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes kommt es zur Umwandlung der bisher im Bebauungsplan ausgewiesenen aber nicht mehr benötigten Spielplatzfläche in Wohnbaufläche. Der vorliegende Anliegerantrag der Anwohner der Straßen Alter Festplatz / Königsweg, 46325 Borken, Schreiben vom 06.09.2004 wird daher abgelehnt.
- b) Die Begründung zum Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 1. Änderung vom 13.10.2004 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes WE 4 (Wöstenstiege) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), i. d. F. der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 4 Gegenstimmen

Stv. Dr. St. Jägering hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 7 Tiefbauprogramm 2005
Vorlage: V 2005/012**

Fachbereichsleiter Mehl teilt mit, dass die Haushaltsmittel für die Sanierung des Busplatzes in Höhe von 300.000,00 € in diesem Haushaltsjahr nicht abgefordert werden. Die Maßnahme wird erst im kommenden Haushaltsjahr in Angriff genommen.

Aus diesem Grund werden insgesamt 200.000,00 € für Maßnahmen im Bereich GE 16 „Peterskamp“ und für die Anlage neuer Parkplätze im Bereich des Bahnhofs Marbeck vorgesehen.

Die Maßnahme im Bereich des Bahnhofs Marbeck soll erfolgen, wenn die laufenden Grundstücksverhandlungen mit der Bahn abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des Tiefbauprogramms 2005 positiv zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 8 Radweg am Klosterdiek - Burlo
-Antrag der CDU-Fraktion-
Vorlage: V 2005/015**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für den Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Straße Klosterdiek-Burlo bei der Bezirksregierung bis Ende Juni 2005 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 9 Anfragen/Anträge der UWG-Fraktion
a) Kreisstraße 50/Querung der Bahntrasse - Borkenwirthe
b) Verkehrssicherungsmaßnahme "Klosterbusch" - Burlo
c) Fußgängerüberweg "Borkener Straße (Landesstraße 600/Oblatenstr.)"
Vorlage: V 2005/011**

Abstimmungsergebnis:

**zu 9.1 zu a) Kreisstraße 50/Querung der Bahntrasse - Borkenwirthe und zu c)
Fußgängerüberweg "Borkener Straße (Landesstraße 600/Oblatenstr.)"**

Die Darstellung in der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 zu b) Verkehrssicherungsmaßnahme "Klosterbusch"-Burlo

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsweg Klosterbusch von der Rheder Straße bis zur Zufahrt der Zollhäuser als Sackgasse zu kennzeichnen und im Bereich der Waldstraße hinter den vorhandenen Parkplätzen zu schließen. Eine Abbindung zu dem

Baugebiet Klostersee soll ebenfalls gem. Bebauungsplan mit einer dauerhaften Sperre eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei einer Enthaltung

**zu 10 Auftragsvergabe für den Neubau P+R-Anlage am Bahnhof-Borken
Vorlage: V 2005/014**

Technischer Beigeordneter Höving weist auf Anfrage von Herrn **Vorsitzenden Flinks** zur möglichen Verlängerung der Bahnhofstraße darauf hin, dass die Haupterschließung zum P & R Parkplatz als Durchstich über das Bahngelände zukünftig genutzt werden könnte, wenn die DB Netz sich positiv zu diesem Thema äußern würde.

Die Stadt Borken habe zuletzt Ende 2000 eine umfangreiche Antragstellung an die DB Netz gerichtet. Mit dem Durchstich habe man auch eine Verlegung des Bahnhalt punktes angeregt.

Die DB Netz habe bei Beibehaltung des Bahnhofes (Bahn-Halt punktes) eine Verlängerung der Bahnhofstraße abgelehnt. Das Verkehrsministerium lässt einen Übergang nur zu, wenn maximal vier Zugfahrten und auf der Straße 100 Kfz pro Tag verkehren. Die Eisenbahnstrecke wird von 36 Zügen befahren und die verlängerte Bahnhofstraße wird stärkere Verkehrsmengen anziehen. Eine Verschiebung des Halt punktes habe die DB Netz nicht für möglich gehalten, da die erforderliche Gleislänge (Brems- und Ausrollstrecke für die Züge) im Bahnhofsbereich verkürzt werden würde.

Technischer Beigeordneter Höving weist darauf hin, dass eine erneute Antragstellung nur mit der Unterstützung der Bezirksregierung und anderer Fachbehörden erfolgreich durchzusetzen sein wird.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, dass der Rat in seiner nächsten Sitzung den Antrag beschließen sollte und man auch um politische Unterstützung auf Landesebene werben müsse, damit man sich durchsetzen kann.

Beschluss:

Die Verwaltung führt die Auftragsvergabe für den Neubau der P+R-Anlage am Bahnhof Borken durch. Das Vergabeergebnis ist in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13. April 2005 vorzulegen.

Die Verwaltung bereitet für den Durchstich der Bahnhofsstraße eine Vorlage für die nächste Ratssitzung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10.1 Auftragsvergaben in der Ferienzeit

Vorsitzender Flinks hält es für sinnvoll, die Verwaltung generell zu ermächtigen, in der Ferienzeit die notwendigen Vergaben zu tätigen und darüber dann in der ersten Sitzung

nach der Ferienzeit den Ausschuss zu informieren.

Er bittet, entsprechend zu beschließen.

Beschluss: Die Verwaltung wird generell ermächtigt, in der Ferienzeit die notwendigen Vergaben zu tätigen und wird darüber dann in der ersten Sitzung nach der Ferienzeit den Ausschuss informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 11 **Antrag der SPD-Fraktion zur Brinkstraße**

Technischer Beigeordneter Höving trägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Antrag an den Rat der Stadt Borken vom 02.11.2004 darum gebeten haben, die verkehrliche Probephase Brinkstraße abzuschließen und für die endgültige Planung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die SPD greife dieses Thema in dieser Woche ebenfalls auf.

Viele in der Politik und die Verwaltung seien unzufrieden mit der Lösung, die in der Probephase zugelassen worden ist. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) haben in den Stoßzeiten keinen Schutzraum und der vorhandene geringe Straßenquerschnitt lässt Busverkehr, Individualverkehr, Fuß- und Radverkehr in beiden Fahrrichtungen nicht zu. Darauf habe man auch in der Beratung kritisch hingewiesen.

Zum Abschluss der Probephase sei jetzt eine Auswertung vorzunehmen. Neben der verwaltungsinternen Bewertung gehe es auch darum, Busträger, Anwohner und Geschäftsleute zu fragen, wie Sie die Probephase bewerten.

Aus Sicht der Fachverwaltung könne man die jetzige Lösung nicht beibehalten. Die PKW- oder Busverkehrsmengen müssen reduziert werden, um gerade in Stoßzeiten mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sicher stellen zu können.

Die bisher vorgestellte Planvarianten:

- Busverkehr fährt gesplittet über die Routen Im Piepershagen (Wilbecke, Bahnhof) und Brinkstraße,
- Busverkehr wird ganz aus der Brinkstraße herausgenommen (Route Im Piepershagen, Wilbecke, Bahnhof)
- Wiederaufgriff der alten Verkehrslösung mit Teilung des Individualverkehrs müssten jetzt abschließend diskutiert werden.

Die Herausnahme des Busverkehrs sei mit enormen Kosten verbunden (Umbau Anbindung der Straße Im Piepershagen/Johann-Walling-Str., Umbau der Anbindung Johann-Walling-Str. /Wilbecke vor der Sparkasse Westmünsterland) und für den ÖPNV und die Anbindung zur Innenstadt ein großer Nachteil. Die Busträger, die bereits mündlich nach ihren Erfahrungen zur Probephase befragt wurden, teilen mit, dass sie die Lösung der Probephase sehr problematisch einstufen. In den Stoßzeiten komme es zu großen Schwierigkeiten bei dem hohen Verkehrsanteil an Individualverkehr, Radfahrern, Fußgängern und parkenden Autos.

Verwaltungsintern ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Einbahnstraße für den PKW-Individualverkehr in der Fahrtrichtung West-Ost mit Beibehaltung des Busverkehrs in beide Richtungen die beste Lösung darstellen könnte. 12 bis 14 Stellplätze könnten bei der Einbahnstraßenlösung eingerichtet werden. Die Planvarianten würden noch einmal öffentlich vorgestellt. Der schnellste Informationsweg für die allgemeine Öffentlichkeit soll in den nächsten Tagen ein Pressebericht in der Borkener Zeitung sein.

Das Thema soll im nächsten UPA behandelt werden.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

1. Neugestaltung Vennehofbereich:

Technischer Beigeordneter Höving trägt vor, dass man sich in der letzten UPA-Sitzung mit der Neugestaltung des Vennehofbereiches auseinander gesetzt habe. Unter dem Treppenaufgang war ein Steinbeet oder alternativ eine Grünberankung vorgeschlagen worden.

Mehrheitlich habe man sich für eine bauliche Schließung dieser Aufgangssituation ausgesprochen.

Die Stadthalle sei bereit, hier eine Informationsvitrine einzubauen und zu unterhalten, auch wenn die Ausstellungsfläche sehr beengt sei und nicht optimal genutzt werden könne.

2. Verkehrssicherungsmaßnahmen bezüglich der Kiefern im Bereich Dorstener Postweg und Wieings Esch in Marbeck:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass die Stadtgärtnerei das Forstamt Borken gebeten habe, die bestehenden Kiefern am Dorstener Postweg und am Wieings Esch in Marbeck auf ihre Standsicherheit zu prüfen.

Es handele sich um 31 Kiefern.

Im Ergebnis habe das Forstamt festgestellt, dass die Kieferkronen beeinträchtigt seien und bei Sturm auseinanderbrechen können und die flachwachsenden Wurzeln im Straßenbereich eine Sturzgefahr für Fahrradfahrer darstellen.

Insgesamt sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung festzustellen. Die Kiefern werden kurzfristig beseitigt und durch Eichen in der Neuanpflanzung ersetzt.

3. Errichtung einer Basisstation Vodafone D2 im Bereich des Dirdingweges:

Fachabteilungsleiter Klein Bösing informiert darüber, dass im Bereich des Dirdingweges ein Gittermast mit einer Höhe von 40m zuzüglich Aufbauten in einer Höhe von etwa 2,20m geplant sei.

Das Prüfverfahren läuft derzeit.

4. Biomasseheizkraftwerk Borchers an der Hansestraße:

Nach Darstellung des **Fachabteilungsleiters Klein-Bösing** liegen der Bezirksregierung Münster vier Widersprüche gegen die im vergangenen Jahr nach

BlmSchG erteilte 2. Teilbaugenehmigung für das Biomasseheizkraftwerk vor. Zwei Widersprüche wurden bisher zurückgewiesen, die beiden weiteren werden in Kürze entsprechend entschieden.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, das zur 2. Teilgenehmigung inzwischen ein weiterer Nachtrag vorliegt, der u.a. als weiteren Brennstoff Staub und Späne vorsieht.

5. Nutzungsänderung der Tennishallen an der Parkstraße:

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing führt aus, dass in der vergangenen Sitzung über den vorliegenden Nutzungsänderungsantrag für die Tennishallen in eine Paintball-Sportanlage informiert wurde.

Auf Wunsch des Bauherren habe am 18.02.2005 ein Gespräch stattgefunden, anlässlich dessen die „Sportart“ ausführlich dargestellt, sowie Utensilien für das Paintball-Spiel vorgeführt wurden.

Nach umfassender Darlegung der Sach- und Rechtslage habe der Antragsteller den Änderungsantrag nunmehr schriftlich zurückgezogen.

6. Informationsveranstaltungen zu geplanten Tiefbaumaßnahmen:

Fachbereichsleiter Mehl teilt mit, dass folgende Informationsveranstaltungen stattfinden:

- 10.03.2005, 19.00 Uhr: Info-Veranstaltung zum Ausbau des Kornmarktes und des Innenhofes Vennehof
- 17.03.2005, 20.00 Uhr: Info-Veranstaltung zum Ausbau des Kreisverkehrs Ahauser Straße / Raiffeisenstraße

7. Grundwasserförderung der Firmen Bierbaum, Borchers und De Lucia:

Fachbereichsleiter Mehl informiert, dass der Kreis Borken die Stadt Borken aufgefordert habe, Stellungnahmen zu den Erlaubnisanträgen der o.g. Firmen abzugeben.

Das Aufforderungsschreiben des Kreises habe ein hydrogeologisches Gutachten mit Erläuterungsbericht enthalten, in dem die Auswirkungen der Grundwasserentnahmen auf den Natur- und Grundwasserhaushalt anhand eines Pumpversuchs dargestellt wurden.

Das Gutachten komme zu dem Schluss, dass eine Beeinflussung der Wasserstände im Grenzgraben durch die förderbedingte Absenkung weitestgehend ausgeschlossen seien. Der Wasserspiegel der grundwassergespeisten privaten Fischteiche südlich des Grenzgrabens werde maximal um 0,10m abgesenkt. Weitere Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen seien nicht zu befürchten.

Man habe daher dem Kreis Borken im Einvernehmen mit den Stadtwerken mitgeteilt, dass gegen die o.g. Erlaubnisanträge keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

